

99150081016000, 99150081016000

Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121426368/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150081016000, 99150081016000
Leistungsbezeichnung I	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationsnachweisen als Befähigung für ein Lehramt in Nordrhein-Westfalen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsanerkennungsrichtlinie, Lehramt, Knowledge test, Schule, Assessment of higher education certificates, Arbeit, Anpassungslehrgang, Ausbildung, EU/EEA/Switzerland, Gleichwertigkeitsbescheid,

Modul

Sachverhalt

Professional qualification, Equivalence, Certificate of equivalence, Statement of comparability, Equivalence assessment, Professional Qualifications Assessment Act, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Reglementiert, Recognition Act, Zeugnisbewertung, Ausländische Qualifikation, Nostrifizierung, Foreign qualification, Vocational education and training, Training, ausländischer Abschluss, Gleichwertigkeitsfeststellung, ausländischer Beruf, Gleichwertigkeitsbescheid, Equivalence assessment, ausländischer Abschluss, Richtlinie 2005/36/EG, Nostrification, Pädagogik, Recognition notice, ausländischer Beruf, ausländische Qualifikation, Recognition of professional qualifications, Anpassungslehrgang, EU/EWR/Schweiz, Unterricht, Vorbereitungsdienst, Lehramtsbefähigung, Recognition of profession, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Knowledge test, Foreign occupation, Berufsabschluss, Recognition in Germany, Quereinstieg, Aptitude Test, Recognition in Germany, berufliche Anerkennung, Teacher, Anerkennungsgesetz, Occupation, Seiteneinstieg, Vorbereitungsdienst, Conformity certificate, Recognition Act, Lehramt, Assessment of higher education certificates, Professional Qualifications Assessment Act, EU/EEA/Switzerland, Work, Recognise: Recognition, Anerkennungsverfahren, Gleichwertigkeitsprüfung, Seiteneinstieg, Anerkennungsverordnung, Certificate of equivalence, Professional qualification, Certificate of good standing, Berufszugang, Richtlinie 2005/36/EG, Anerkennungsantrag, Lehrer, Notice of equivalence, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Notice of Equivalence, Berufsausbildung, Recognition notice, Lehramtsqualifikation, Beruf, Foreign vocational qualification, Lehrer, Teacher, Anerkennungsbescheid, Vocational qualification, Foreign qualification, Quereinstieg, Gleichwertigkeitsfeststellung, Anerkennung in Deutschland, vocational recognition, Unterricht, Zeugnisbewertung, Directive 2005/36/EC, EU/EWR/Schweiz, Berufsanerkennung, Kenntnisprüfung, Nostrifikation, Kenntnisprüfung, Anerkennungsbescheid, Konformitätsbescheinigung, Vocational recognition, Reglementiert, Pädagogik, Gleichwertigkeit, Aptitude test, Vocational qualification, Anerkennungsgesetz, Recognition procedure,

Modul	Sachverhalt
	Eignungsprüfung, Recognise: Recognition, Statement of comparability, Directive 2005/36/EC, AnerkennungsVO, Recognition of professional qualifications, Berufsqualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen mit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer arbeiten. Stellen Sie dafür einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation.
Volltext	Die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an öffentlichen Schulen ist in Nordrhein-Westfalen reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer ohne Einschränkungen arbeiten können, müssen Sie eine spezifische Qualifikation als Lehrerin oder Lehrer nachweisen. Wenn Sie diese Qualifikation im Ausland erworben haben, können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation. Für die Anerkennung muss Ihre Berufsqualifikation gleichwertig sein

Modul

Sachverhalt

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie haben eine Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus dem Ausland.
- Sie wollen in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer arbeiten.

Kosten

Sie müssen keine Gebühren für den Antrag bezahlen. Zusätzlich können aber Kosten entstehen (z. B. für Übersetzungen oder Beglaubigungen Ihrer Dokumente oder Ausgleichsmaßnahmen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

4 Monat(e)
Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren höchstens 4 Monate. Manchmal kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.
Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren 3 Monate (ohne Dauer der Ausgleichsmaßnahme). Manchmal kann die zuständige Stelle das Verfahren um einen Monat verlängern.

Frist

Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.

weiterführende Informationen

Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland
Finanzielle Hilfen für das Anerkennungsverfahren
Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner
Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland
grundsätzliche Informationen zur Ausbildung von

Modul	Sachverhalt
	Lehrerinnen und Lehrer in NRW
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Kurztext	• Der Beruf Lehrerin und Lehrer ist in Nordrhein-Westfalen reglementiert. Für die uneingeschränkte und dauerhafte Arbeit in dem Beruf muss eine spezifische Qualifikation nachgewiesen werden. • Für den Nachweis dieser Qualifikation können ausländische Berufsqualifikationen anerkannt werden. • Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob die ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in Nordrhein-Westfalen gleichwertig ist. • Die zuständige Stelle für das Verfahren für Berufsqualifikationen aus der EU, dem EWR oder der Schweiz ist die Bezirksregierung Arnsberg.
Ansprechpunkt	• Es gibt viele Beratungsangebote. Diese finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland. • Lassen Sie sich von einer IQ-Beratungsstelle persönlich zu diesem Verfahren und Ihrer Qualifikation beraten. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen auch vor der Antragstellung mit Ihren Unterlagen. Die Beratung ist kostenlos. • Sie können auch die Hotline vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“. Telefonnummer: +49 30 1815-1111 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr (MEZ) https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antragsformulare, Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/lehrerinnenbildung/lehrerinneneinstellung/anerkennung-auslaendischer-lehramtsqualifikationen-aus-staaten-der-europaischen-union-eu-und-des>
Ursprungsportal	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen